



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Petitionskomitee
Burgfelderstrasse Tempo 30 - JETZT!
Largitzenstrasse 87
4056 Basel

Basel, 20. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023
Petition P450 «Burgfelderstrasse Tempo 30 – JETZT!»

Sehr geehrte Petitionärinnen und Petitionäre

Die Petition P450 «Burgfelderstrasse Tempo 30 – JETZT!» wurde vom Grossen Rat am 22. Juni 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 vom Schreiben 22.5310.02 der Petitionskommission Kenntnis genommen und – dem Antrag der Petitionskommission folgend – die Petition P450 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik fordern die Unterzeichnenden vom Grossen Rat und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Lärm- und Umweltschutzes in der Burgfelderstrasse:

1. Generelles Tempo 30 Regime in der gesamten Burgfelderstrasse
2. Durchgängige und sichere Velowege auf der gesamten Burgfelderstrasse stadtein- und stadtauswärts
3. Sichere Fussgängerüberquerungen im gesamten Verlauf der Burgfelderstrasse

Zur Forderung Ihrer Petition nimmt der Regierungsrat gerne wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Petenten, den Verkehr umweltverträglicher sowie stadtgerechter zu gestalten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Wie der vor kurzem geschehene Verkehrsunfall am Burgfelderplatz tragischerweise zeigt, muss noch mehr unternommen werden, um die Risiken vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrerinnen und Velofahrer, auf ein Minimum zu reduzieren. Dies gilt auch für die Burgfelderstrasse, wo der Kanton die anstehenden Bauarbeiten nutzt, um die Verkehrssituation deutlich zu verbessern.

Durch die Burgfelderstrasse führt die Tramlinie 3 zum Gare de Saint-Louis. Sie dient ausserdem als Notfallachse für Rettungsfahrzeuge, als Ausnahmetransportroute für überbreite Fahrzeuge sowie als Velo-Pendlerroute für Velofahrende, die vor allem schnell vorankommen wollen. Als verkehrsorientierte Strasse (Hauptsammel- oder Hauptverkehrsstrasse) hat sie zudem den motorisierten Verkehr zu bündeln und damit die umliegenden Quartiere zu entlasten.

Im Dezember 2020 hat der Grosse Rat das Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse–Missionsstrasse beschlossen. Der Baustart ist für den Sommer 2024 vorgesehen. Das Vorhaben sieht vor, die Verkehrssicherheit für den Fussverkehr in Form von weiteren Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlagen über die Burgfelderstrasse und Missionsstrasse sowie Trottoirüberfahrten an sämtlichen einmündenden Quartierstrassen zu erhöhen. Auf weiten Teilen der Strassen werden auch Velomassnahmen umgesetzt; so werden Parkplätze aufgehoben und an deren Stelle Velostreifen markiert. Zudem gibt es breite Aufstellbereiche bei den Kreuzungen. Für die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs werden die Haltestellen so umgestaltet, dass der Zugang zum Tram stufenfrei möglich ist.



Der Regierungsrat möchte die Verkehrssicherheit, wenn immer möglich und sinnvoll, durch eine Temporeduktion erhöhen. Der rechtliche Rahmen dafür bildet das schweizerische Bundesrecht. Diesem zufolge gilt für sämtliche Strassen innerorts grundsätzlich Tempo 50. Das Gesetz sieht allerdings unter gewissen Umständen die Möglichkeit einer Einführung von Tempo 30 vor – auch für verkehrsorientierte Strassen, wie es die Burgfelderstrasse darstellt. Im Rahmen der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30» wird derzeit das Potenzial des kantonsweiten Strassennetzes für die Einführung von Tempo 30 untersucht. Dies betrifft auch die Burgfelderstrasse. Sollte sich in diesem ersten Schritt zeigen, dass sich hier eine Einführung von Tempo 30 rechtlich begründen lässt, bedürfte es in einem zweiten Schritt weiterer Abklärungen bis zu einer definitiven Entscheidung. Die Petitionskommission hat in Ihrem Bericht vom 26. September 2022 daher festgehalten: *«Als rasch realisierbare Massnahme schlägt die Petitionskommission eine temporäre Tempo 30-Zone während den Schulzeiten beim Isaak Iselin-Schulhaus vor.»*

Eine entsprechende Verfügung setzt gemäss der eidgenössischen Signalisationsverordnung ein Gutachten voraus. Ein solches soll daher klären, ob im Bereich des Isaak Iselin-Schulhauses in der Burgfelderstrasse Tempo 30 eingerichtet werden kann. Falls das Gutachten zum Schluss kommt, dass Tempo 30 verkehrsrechtlich machbar ist, wird das zuständige Amt für Mobilität eine entsprechende Verfügung erlassen und im Kantonsblatt publizieren.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Eine Umsetzung der geforderten Sofortmassnahmen für den Velo- und Fussgängerverkehr noch vor Baustart im Sommer 2024 ist aufgrund des geschilderten Verfahrens leider nicht möglich. Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass in den letzten Jahren die Verkehrssicherheit bereits verbessert wurde. So wurde die Lichtsignalsteuerung am Verkehrsknoten Strassburgerallee geändert, um die Sicherheit für Fussgängerquerungen zu erhöhen. Neu erstellte Trottoirüberfahrten mit erhöhten Randsteinen machen die Autofahrenden auf den Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger aufmerksam.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass nach Fertigstellung des Projekts die neu gestaltete Burgfelderstrasse sowohl den Verkehrsteilnehmenden als auch der Anwohnerschaft in mehrfacher Hinsicht deutliche Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand bringt.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an:

Petitionskommission, Christan C. Moesch, Kommissionspräsident